

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesgerichts, des Eidgenössischen Versicherungsgerichts und des Bundesstrafgerichts im Jahre 2004

vom 7. Juni 2005

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesgerichts vom 14. Februar 2005¹,
des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 21. Januar 2005²,
und des Bundesstrafgerichts vom 1. März 2005³,
beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesgerichts, des Eidgenössischen Versicherungsgerichts und des Bundesstrafgerichts im Jahre 2004 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 1. Juni 2005

Der Präsident: Bruno Frick
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 7. Juni 2005

Die Präsidentin: Thérèse Meyer
Der Protokollführer: Christophe Thomann

¹ Im BBl nicht veröffentlicht.
² Im BBl nicht veröffentlicht.
³ Im BBl nicht veröffentlicht.

